



Antrag

der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Gleichwertigkeit von Abschlüssen an den Schularten in Schleswig-Holstein

Der Landtag stellt fest:

1. Gymnasien, Berufliche Gymnasien und Gemeinschaftsschulen stehen gleichermaßen vor der Aufgabe, ihre dafür geeigneten Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife zu führen. Dieser Abschluss berechtigt zum allgemeinen bzw. zum fachgebundenen Hochschulstudium unabhängig von der Schulart, an der er erworben wurde.
2. Sowohl der ESA als auch der MSA sind jeweils gleichwertig, unabhängig von der Schulart, an der diese Abschlüsse jeweils erworben wurden.
3. Für Abgänger*innen von Beruflichen Schulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien kommt gleichermaßen eine nichtakademische Berufsausbildung in Frage. In der Berufsorientierung aller Schulen wird auch auf diese Möglichkeit eines erfüllten Berufslebens hingewiesen.
4. Der Landtag bekennt sich dazu, dass eine größtmögliche Durchlässigkeit innerhalb des Schulsystems – auch und gerade zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schularten - eine zentrale Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit ist.

Begründung:

Entscheidend für den Lebensweg von jungen Menschen sollen deren individuelle Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und deren eigenes Wollen sein. Die Frage, an welcher Schule ein Abschluss erworben wurde, ist dafür weniger relevant.